

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

„Haus der Kirche – Dreikönigskirche“

1. Grundlage

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Inhalt der mit dem Haus der Kirche - Dreikönigskirche (Tagungshaus) und dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarung. Der Vertrag kommt durch die Reservierungsbestätigung bzw. die wechselseitige Zeichnung der Auftrags-/Angebotsbestätigung des Tagungshauses durch den Kunden zustande. Nur befugte Personen sind berechtigt, den Vertrag zu unterschreiben. Das Tagungshaus hat zuvor keine Verpflichtungen gegenüber dem Kunden. Das Tagungshaus Haus der Kirche - Dreikönigskirche ist eine nichtselbständige Einrichtung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende, von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt das Tagungshaus nicht an, es sei denn, das Tagungshaus hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese Bedingungen gelten für sämtliche Leistungen des Tagungshauses, insbesondere für die Überlassung von Räumlichkeiten und sonstigen Dienstleistungen. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Gebrauchsüberlassung an Dritte sind ausgeschlossen.

Jegliche Art von Anzeigen, die den Namen des Tagungshauses beinhalten, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch das Tagungshaus.

2. Kostenerstattung

Der Kunde ist verpflichtet, alle Kosten, die durch den Kunden, im Auftrag oder auf Bitten des Kunden, seiner Gäste, Vertreter oder Mitarbeiter und Gehilfen für jegliche Waren oder Dienstleistungen verursacht werden, zu übernehmen.

Sofern einzelne Rechnungspositionen umstritten sind, sind diese innerhalb einer Woche mit dem Tagungshaus zu klären. Sonstige Beträge sind sofort fällig und der Kunde hat diese gemäß o.a. Bestimmungen auszugleichen. Jegliche Art der Stornierung muss schriftlich erfolgen.

3. Durchführung der Veranstaltung

Für die ordnungsgemäße Durchführung einer Veranstaltung hat der Kunde des Tagungshauses die Anzahl der Teilnehmer spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Kommen weniger Teilnehmer, hat der Kunde nach der mitgeteilten, zumindest nach der vereinbarten Anzahl Zahlung zu leisten. Kommen mehr Teilnehmer und ist zusätzliche Verpflegung möglich, wird gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet. Die Verpflegung (v.a. Umfang und Zeiten) erfolgt nach Absprache spätestens 3 Wochen vor Beginn der Belegung. Sonderkostwünsche (vegetarisch, vegan, kosher etc.) sind ebenfalls 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzumelden. Danach können diese Wünsche nur noch bedingt berücksichtigt werden. Speisen und Getränke dürfen zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitgebracht werden. In Sonderfällen und bei Einwilligung des Tagungshauses wird dafür eine Servicegebühr bzw. Korkgeld zur Deckung der Gemeinkosten erhoben.

4. Störungen

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Tagungshauses auftreten, so wird sich das Tagungshaus nach unverzüglicher Anzeige durch den Kunden um Abhilfe bemühen. Vorbehaltlich einer Haftung durch das Tagungshaus aus §§701 ff BGB (Einbringen von Sachen bei Gastwirten) haftet das Tagungshaus nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ist das Tagungshaus an dem Erbringen seiner Leistung durch höhere Gewalt (Brand, Streik, Unwetter, Krieg oder ähnliches) oder andere durch das Tagungshaus nicht zu vertretende Ereignis gehindert, oder ist absehbar, dass eine Hinderung eintritt, so sind die Parteien berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Dem Kunden steht in diesen Fällen kein Schadensersatzanspruch zu. Der Kunde haftet dem Tagungshaus gegenüber für Beschädigungen oder Verluste, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Kunden, seiner Gäste, Mitarbeiter, Vertreter oder Gehilfen verursacht werden.

5. Mitbringen von Hunden

Das Mitbringen von Haustieren ist aus hygienischen Gründen und mit Rücksicht auf weitere Gäste nicht zugelassen. Ausnahme besteht für Behinderten-Begleithunde. Der Halter haftet zusätzlich für während des Aufenthalts sowie auch im nach hinein festgestellte Schäden, verursacht durch den mitgeführten Hund.

6. Hausrecht

Das Tagungshaus behält sich vor, eine Veranstaltung abzusagen, falls berechnete Anhaltspunkte bestehen, dass die geplante Veranstaltung sich nachteilig auf den Tagungsbetrieb auswirkt oder andere Gäste dadurch belästigt werden. Das Tagungshaus behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechten Parteien oder Organisationen angehören, der rechten Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung und dem Tagungshaus zu verwehren. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer seiner Veranstaltung entsprechend informiert werden.

7. Garderobennutzung und Haftung

Für die Veranstaltungsteilnehmer steht die Garderobe im ersten Obergeschoss ohne Aufsicht und Haftung durch das Haus der Kirche zur Verfügung. Für Beschädigung, Verlust, Diebstahl mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenstände des Kunden haftet das Tagungshaus nicht. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden auf Anfrage, jedoch auf Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Tagungshaus verpflichtet sich, die Sachen sechs Monate aufzubewahren.

8. Informationssystem

Die Veranstaltung wird im Foyer des Hauses der Kirche durch Hinweisschilder angekündigt.

9. Kündigung

Für die gebuchten bzw. angemieteten Räume ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Buchung später vom Kunden storniert wird. Der Zeitpunkt der Stornierung bestimmt die Höhe des Anspruches des Hauses der Kirche auf eine angemessene Vergütung der vereinbarten Leistungserbringung. Diese Höhe ergibt sich aus der Auftragsbestätigung des Hauses der Kirche und den Stornierungsfristen, wenn nicht anders vereinbart, für Festsaal und/oder weitere Räume: drei Monate vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, bis vier Wochen 50 %, bis zwei Wochen 75 %; für bis zu zwei Gruppenräumen: bis vier Wochen kostenfrei, bis zwei Wochen 50 %, bis eine Woche 75 % des vereinbarten Entgeltes. Stornierungskosten für Verpflegungsleistungen werden gesondert geregelt.

Ersparte Aufwendungen bei der sonstigen Leistungserbringung sind damit ausgeglichen. Dem Haus der Kirche bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

Dresden, den 01.04.2019



Kerstin Hörster
Geschäftsführerin
Haus der Kirche – Dreikönigskirche